

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List (Sylt)
über die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde List
(Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List (Sylt) am 23.03.2021 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, **unter vorheriger Terminabsprache**, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Sylt / OT Westerland, den 24.03.2021

Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag
Katri Schweitzer